

**S a t z u n g v o m  
zur Änderung der Satzung  
über die Festsetzung des Verdienstausfalls  
der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Haan,  
und über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber**

Der Rat der Stadt Haan hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) sowie 3 Abs. 1, 21 Abs. 1, 3 und 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV NW S. 885) in ihren z. Zt. geltenden Fassungen in seiner Sitzung am  
. . . . .  
folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Änderung der Verdienstausfallsätze**

- (1) In § 2 Abs. 1 der Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls wird der Betrag von 37,40 € durch den Betrag von 51,10 € ersetzt.
- (2) In § 2 Abs. 3 der Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls wird der Betrag von 82,40 € durch den Betrag von 103,80 € ersetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.